Kontaktpersonen - Nachverfolgung bei Covid-19-(Verdachts-) Fällen Muster für die Kontakterfassung und Datenschutzerklärung

Kontakterfassung:			
NAME:			
ADRESSE:			
TELEFON:		_	
E-MAIL:		_	
Information nach Artikel 13 Datens	schutz-G	rundverord	dnung
COVID-19-Kontaktpersonennachverfolgung in d	ler Gastr	onomie auf	f freiwilliger Basi
Verantwortlicher:	1		
Datenschutzbeauftragter (sofern benannt):		2	

Sie haben unseren Gastronomiebetrieb besucht und uns Ihre Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse³) **freiwillig zur Verfügung gestellt.** Wir verarbeiten diese Daten auf **Grundlage Ihrer Einwilligung** zur raschen Kontaktpersonennachverfolgung im Falle eines COVID-19-Verdachts.

Sie können diese Einwilligung **jederzeit widerrufen**. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zum oben genannten Zweck nicht mehr verarbeiten. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte schriftlich an die unsere oben genannten Kontaktdaten.

Speicherdauer/Löschungsfrist: Wir löschen Ihre Daten nach 28 Tagen.

Wir geben Ihre Daten an folgende Empfänger bzw. Empfängerkategorien weiter:

- Gesundheitsbehörden gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz und § 10 Abs. 2 DSG (Rechtsgrundlagen im Sinne des Artikel 9 Abs. 2 lit. 1 DSGVO) auf Verlangen.
- Auftragsverarbeiter (im Falle einer App)⁴

Rechtsbehelfsbelehrung: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns (Kontaktdaten siehe oben). Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

¹ Bitte den Firmenwortlaut des Gastronomiebetriebs samt Anschrift und Kontaktdaten (inkl E-Mail-Adresse) einfügen.

² Wird in der Regel nicht der Fall sein, ist hier aber der Vollständigkeit halber angeführt.

³ Allenfalls kürzen oder ergänzen.

⁴ Streichen falls nicht Zutreffend.